

## Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zum 01.01.2024

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Sachsen-Anhalt (NKHR) eine Eröffnungsbilanz (EÖB) zum Stichtag 1. Januar 2014 nach dem System der doppelten Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zum 1. Januar 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 55.096.150,91 € wurde durch den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 26. Juli 2022 beschlossen und wird gemäß § 114 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen und der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 114 Abs. 5 KVG LSA sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz liegen vom **4. Juli 2024 bis 12. Juli 2024** zur Einsichtnahme in der Außenstelle der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Stadt Wörlitz, Erdmannsdorffstraße 87 (Rathaus Wörlitz, Kämmerei) 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Oranienbaum-Wörlitz, den 12. Juni 2024

Im Original gezeichnet  
(Strömer/ Bürgermeister)